



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 5 Abs 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 vom 25.4.1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass am

Montag, den 06. Mai 2024 um 08.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Hausmannstätten durch Zufallsverfahren die Schöffen für die Jahre ab 2025 ermittelt werden.

Gemäß § 5 (2) ist diese Amtshandlung öffentlich und wird hierüber eine Niederschrift abgefasst. Anschließend wird ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen erstellt.

Die Auswahl erfolgt durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: